

ausschließlich deshalb gelangen, weil die Partei dem Eiterherd auf der Krim nicht genügend Aufmerksamkeit zuwandte und ihn nicht durch einen einheitlichen und entschlossenen Schlag ausmerzte.

Das Zentralkomitee ruft alle Parteiorganisationen auf, die Forderung des Tages zu erkennen und unverzüglich Maßnahmen zur Verstärkung des Kampfes gegen Wrangel zu ergreifen.

In den nächsten Tagen muß die Aufmerksamkeit der Partei auf die Krim-Front konzentriert sein! Die mobilisierten Genossen und die Freiwilligen müssen nach Süden geworfen werden.

Jedem Arbeiter und Rotarmisten muß klargemacht werden, daß der Sieg über Polen nicht ohne den Sieg über Wrangel möglich ist. Das letzte Bollwerk der Konterrevolution des Generals muß vernichtet werden!

Über der Krim muß die rote Flagge der Arbeiterrevolution wehen!

Zu den Waffen, Genossen!

ZK der KPR

Sammelband „Aus der Geschichte der Gesamtrussischen Tscheka“,
S. 398-399

Nr. 344

**Aus dem Dekret des Rates der Volkskommissare
über die Bekämpfung des ungesetzlichen Besitzes von Schußwaffen**

12. Juli 1920

Im Interesse des Kampfes gegen den ungesetzlichen Besitz von Waffen und den fahrlässigen und unsachgemäßen Umgang mit ihnen hat der Rat der Volkskommissare beschlossen:

§ 1 Schußwaffen dürfen nur von solchen Personen aufbewahrt und benutzt werden, die auf Grund ihrer Dienststellung das Recht haben, Waffen in Besitz zu haben (Militärpersonen, die in Einheiten der Truppen dienen, Miliz u. ä.) sowie von Personen, denen dieses Recht durch Beschlüsse des Rates der Volkskommissare (Dekret vom 10. Dezember 1918 „Über die Ablieferung von Waffen“, Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Arbeiter-und-Bauern-Regierung, Jahrgang 1918, Nr. 93, S. 933, Dekret „Über die Jagd“, Sammlung der